

Rauchverbot nun auch an der Front

Aktualisiert am 30.09.2009

In den Wintergärten der Restaurants am Stadtberner Bärenplatz darf künftig nur geraucht werden, wenn mindestens zwei Seiten geöffnet sind. Für die meisten Lokale bedeutet das faktisch ein Rauchverbot.



Solche Bilder wird es an der Berner Front künftig wohl nicht mehr geben. Die neue Regelung ist für die meisten Restaurants nicht umsetzbar.

Bild: Susanne Keller

Regula Mader entschied an ihrem letzten Arbeitstag, ob die Wintergärten vor zahlreichen Restaurants am Berner Bärenplatz und anderswo in der Stadt als Aussen- oder Innenräume gelten.

Sowohl als auch, kommt nun die scheidende Regierungstatthalterin in ihrem am Mittwoch publizierten Entscheid zum Schluss. Tatsächlich sei im Gesetz nicht eindeutig geregelt, in welche Kategorie die Wintergärten gehörten. Ausserdem gebe es viele verschiedene Arten von witterungsschützenden Anbauten, deren Kategorisierung schwierig sei.

Auslegung nötig

Mader definiert in ihrer Verfügung deshalb, dass Wintergärten als Aussenraum gelten, wenn mindestens zwei Seiten oder eine Seite und das Dach geöffnet sind. In diesem Fall sei die Luftzirkulation genügend. Dann darf dort geraucht werden.

Ist dies nicht der Fall, gelten die Wintergärten als Innenräume und das Rauchen ist verboten. Für manche Betriebe dürfte dies faktisch einem Rauchverbot gleichkommen.

Werde ein Wintergarten vom Aussen- zum Innenraum verändert, beispielsweise indem Wände geschlossen werden, müssten auf sämtlichen Tischen die Aschenbecher entfernt und die Gäste mit Hinweisschildern auf das Rauchverbot aufmerksam gemacht werden, hielt Mader weiter fest.

Restaurants finden Entscheid unfair

Gegen den Entscheid kann beim Kanton Beschwerde erhoben werden. Mitte August hatte die Orts- und Gewerbepolizei der Stadt Bern beim Regierungsstatthalteramt beantragt, das Rauchverbot sei auch in den Wintergärten durchzusetzen.

Die Gastgewerbebetriebe konnten dazu Stellung nehmen. Sie vertraten die Ansicht, Wintergärten seien Aussenräume, wo das Rauchen erlaubt sei. Beim Bau der Wintergärten seien sie explizit aufgefordert worden, die Wände nicht vollständig zu schliessen.

Für die Restaurants Entscheid nicht unerwartet: «Ich kann den Entscheid nicht verstehen, aber wir haben ihn erwartet», sagte ein Betroffener an der «Front», der nicht genannt sein will, auf Anfrage von bernerzeitung.ch. Dass in den Eckrestaurants «Café Fédéral» und «Bim Grosi» weiter geraucht werden darf, weil diese zwei Seiten ihres Wintergartens öffnen können, findet er unfair. «Die Raucher werden sich dort niederlassen und nicht mehr zu uns kommen». Für die rauchenden Gäste werden als erste Massnahme Stehtische auf der Terrasse aufgestellt. (tan/sda)

Erstellt: 30.09.2009, 17:17 Uhr

© Tamedia AG